



Code of Conduct für Geschäftspartner

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Integrität	3
3	Mitarbeiter	4
4	Umwelt	5
5	Geschäftspartner – Compliance	6
6	Fragen zu Compliance und Meldung von Verstößen	6

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

1 Einleitung

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung lassen sich nicht voneinander trennen. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt sind fester Bestandteil des Wertesystems der ZECH Hochbau AG, einschließlich der mit der ZECH Hochbau AG verbundenen Unternehmen (nachfolgend gemeinsam „ZECH“ genannt). Die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem unternehmerischen Handeln ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner von ZECH basiert auf den international anerkannten Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung. Hierzu zählen unter anderem der Global Compact der Vereinten Nationen (UN) und die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Für ihre Geschäftspartner legt ZECH deshalb verbindliche Mindestanforderungen in der Geschäftsbeziehung zur ZECH Hochbau AG und den mit ihr verbundenen Unternehmen fest.

ZECH erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie die Standards des Verhaltenskodex für Geschäftspartner der ZECH ohne Ausnahme beachten und umsetzen.

Geschäftspartner im Sinne dieses Verhaltenskodex sind alle Dritten, die für, mit oder im Auftrag der ZECH Hochbau AG und ihrer verbundenen Unternehmen tätig werden. Dies sind zum Beispiel Nachunternehmer und/oder deren Subunternehmer, Lieferanten, Vertriebspartner, Berater, Makler, Handelsvertreter, Architekten, Ingenieure, freie Mitarbeiter und sonstige Unternehmen, die Werk- oder Dienstleistungen erbringen, Vermieter von Fahrzeugen, Geräten, Werkzeugen, Containern, Anlagen, etc..

2 Integrität

- 2.1 Unsere Geschäftspartner halten sich an geltendes Recht auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Nur wenn unsere Geschäftspartner sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten, kann eine vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehung gesichert werden. ZECH erwartet, dass sich insbesondere ausländische Geschäftspartner über die aktuell geltenden Regeln am Ort der Durchführung ihres Vertrages informieren. Sofern in einzelnen Ländern strengere Vorschriften herrschen, als dies im diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner beschrieben ist, sind die strikteren Vorschriften anwendbar.
- 2.2 Unsere Geschäftspartner lehnen jede Form von Korruption und Bestechung sowohl von Amtsträgern als auch von Mitarbeitern privater Unternehmen ab. ZECH erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass diese jede mögliche Form von Bestechung und Korruption in ihrem Einflussbereich strikt unterbinden und Zuwendungen, wie zum Beispiel im Rahmen von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Spenden und Sponsoring, nur im rechtlich zulässigen Rahmen tätigen. Vor Ausspruch von Einladungen oder Überreichung von Zuwendungen zugunsten von Mitarbeitern der ZECH prüfen unsere Geschäftspartner, ob die Einladung oder Zuwendung mit dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner von ZECH vereinbar ist.

- 2.3 Unsere Geschäftspartner unterlassen und unterbinden jede Form von Betrug, Abrechnungsbetrug und anderem Verhalten, das zu einem Vermögensschaden bei ZECH, den Kunden von ZECH oder den Sozialversicherungsträgern und/oder Finanzämtern führen kann. Beispiele für vermögensschädigende Delikte sind unter anderem Betrug, Abrechnungsbetrug, Sozialversicherungsbetrug, Bestechungsdelikte, Schwarzarbeit, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt etc..
- 2.4 Unsere Geschäftspartner halten sich an das geltende Kartell- und Wettbewerbsrecht. Insbesondere unterlassen sie wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Vertriebsunternehmen, Händlern und Kunden sowie sonstige wettbewerbsbeschränkende Praktiken. Hierzu zählen nicht nur Preisabsprachen mit Wettbewerbern, die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykotte und der direkte oder indirekte Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen mit anderen Wettbewerbern, sondern auch jegliche Einflussnahme auf das Marktverhalten von anderen Wettbewerbern.
- 2.5 Unsere Geschäftspartner respektieren und schützen geistiges Eigentum jeglicher Art. Vertrauliche Information über die ZECH Hochbau AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen sind von den Geschäftspartnern streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen von unseren Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern nicht an Dritte weitergegeben werden, die kein Recht auf diese Informationen haben. Hierzu gehören auch sämtliche Informationen in textlicher oder zeichnerischer Art, Daten, Fotos etc., die die ZECH Hochbau AG oder die mit ihr verbundenen Unternehmen von ihren Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern erhalten haben. Die Geschäftspartner verpflichten sich, die von der ZECH Hochbau AG und ihren verbundenen Unternehmen bereitgestellten Informationen ausschließlich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit ZECH zu nutzen. Sie verwenden diese Informationen nicht für eigene oder persönliche Zwecke von Mitarbeitern, die gesetzlich nicht zulässig sind, oder für sonstige unethische oder illegale Zwecke oder Tätigkeiten. Das Kommunizieren vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit und in sozialen Medien oder die unbefugte Weitergabe von Informationen über ZECH oder deren Geschäftspartner an Dritte oder Medien stellen einen erheblichen Verstoß gegen die Vertraulichkeitsgrundsätze dar. Die Geschäftspartner verpflichten ihre Mitarbeiter nachweisbar dazu, vertrauliche Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu schützen.
- 2.6 Unsere Geschäftspartner beachten die geltenden Gesetze und Regeln, wenn personenbezogene Daten und Informationen erhoben, gespeichert, verarbeitet oder übertragen werden. Zu den personenbezogenen Daten gehören z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Größe, körperliche Merkmale, etc.

3 Mitarbeiter

- 3.1 Unsere Geschäftspartner respektieren und unterstützen den Schutz der global anerkannten Menschenrechte und stellen sicher, dass die Grundsätze des UN Global Compact und die Kernarbeitsnormen der ILO in ihrem Leistungsbereich eingehalten werden. Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit werden von ihnen ausnahmslos eingehalten.

- 3.2 Unsere Geschäftspartner halten sich an die gesetzlichen Regelungen für faire Arbeitsbedingungen und ermöglichen es ihren Mitarbeitern Themen offen und ohne Angst vor Repressalien anzusprechen. Die Geschäftspartner halten insbesondere die europäischen, hier zum Beispiel die deutschen, österreichischen, Schweizer und rumänischen Regelungen zur Sicherung der Mindestarbeitsbedingungen, die EU – Entsenderichtlinie, für die Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel das Mindestlohn-, Arbeitnehmerentsende-Arbeitnehmerüberlassungs- und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ein und wirken aktiv darin mit, dass Verstöße gegen zwingende Arbeits- und Sozialvorschriften sowie Steuergesetze in ihrem Bereich unterbleiben. Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitern, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden von unseren Geschäftspartnern nicht geduldet. Unsere Geschäftspartner geben ihren Mitarbeitern auch die Möglichkeit, vertraulich auf mögliche Compliance-Probleme oder Compliance-Verstöße hinzuweisen.
- 3.3 Unsere Geschäftspartner sorgen für ein Arbeitsumfeld, das frei ist von Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Schwangerschaft oder Elternschaft, des Familienstands, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder aus anderen unter ein Diskriminierungsverbot fallen Gründen.
- 3.4 Unsere Geschäftspartner sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiter, indem sie sämtliche Gesetze und sonstigen Vorschriften und Regelungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Hierzu gehört insbesondere auch die korrekte und vollständige Ausstattung der Mitarbeiter mit der notwendigen Schutzausrüstung, die rechtzeitige Erstellung von Gefährdungsanalysen sowie die ausreichenden und wiederholenden Schulungen der Mitarbeiter in allen Arbeitssicherheitsbelangen, die ihren Arbeitsplatz betreffen. Das von unseren Geschäftspartnern den Mitarbeitern zur Verfügung gestellte Material und Werkzeug ist sicher und entspricht den EU-Vorgaben, bzw. den Vorgaben im Land des Einsatzes des Mitarbeiters.

4 Umwelt

- 4.1 Unsere Geschäftspartner übernehmen Verantwortung für den Umwelt- und Klimaschutz sowie für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Erforderliche behördliche Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen müssen beim Geschäftspartner vor der Vergabe eines Vertrages vorliegen und während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden. ZECH fordert von ihren Geschäftspartnern, dass sie negative Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die Tierwelt durch ein effektives Wiederverwenden und Recycling von Materialien und Nutzung von geeigneten Ersatzstoffen minimieren. Biologische, chemische oder sonstige Stoffe, die Menschen, Tiere oder die Umwelt gefährden können, sind zu identifizieren und zu steuern, um einen sicheren Umgang mit ihnen zu gewährleisten. Dies gilt nicht nur für die Lagerung, Bewegung und Verwendung dieser Stoffe, sondern auch für deren Recycling und Entsorgung. Es wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass sie Abfall jeglicher Art reduzieren oder vermeiden. Alle Tätigkeiten mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Umwelt sind rechts- und richtlinienkonform zu steuern und entsprechend den Vorgaben zu dokumentieren.

5 Geschäftspartner – Compliance

- 5.1 Unsere Geschäftspartner gewährleisten die Umsetzung und die Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner von ZECH. Hierfür geben sie die Werte und Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner auch an ihre Mitarbeiter weiter und wirken darauf hin, dass diese die Werte und Grundsätze befolgen.
- 5.2 Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, dass auch ihre eigenen Geschäftspartner, die für oder im Namen der ZECH Hochbau AG oder der mit der ZECH Hochbau AG verbundenen Unternehmen eingesetzt werden, diese Mindestanforderungen des Verhaltenskodex für Geschäftspartner vertraglich akzeptieren und während der Vertragsdurchführung befolgen.
- 5.3 Verstöße gegen den vertraglich mit der ZECH Hochbau AG oder deren verbundenen Unternehmen vereinbarten Verhaltenskodex können zu angemessenen Maßnahmen führen. Bei Verdacht eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner von ZECH unterstützt der Geschäftspartner ZECH bei der Aufklärung des Sachverhaltes. ZECH behält sich für den Fall von nachgewiesenen Verstößen gegen ihren Verhaltenskodex für Geschäftspartner angemessene Reaktionen vor, die von der Schwere des Verstoßes abhängig sind. Die Bandbreite der Reaktionsmöglichkeiten reicht von der Aufforderung ZECH zur Abstellung des Verstoßes bis zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

6 Fragen zu Compliance und Meldung von Verstößen

Für Fragen und zur Meldung von möglichen Verstößen gegen Compliance-Vorgaben stehen den Geschäftspartnern die nachfolgenden Kommunikationswege zur Verfügung.

Per E-Mail: compliance@zech-hochbau.de

Per Post ist die Compliance – Abteilung erreichbar unter der Adresse:

Zech Hochbau AG
Compliance – Management
Mönchhaldenstraße 26
70191 Stuttgart